



Konsultationsbogen zum Entwurf der langfristigen Renovierungsstrategie (LTRS) nach Artikel 2a EU-Gebäuderichtlinie 2018 (Energy performance of buildings directive, EPBD 2018; Richtlinie 2018/844/EU)

Persönliche Informationen	
Bitte geben Sie Ihre Organisationsform an (bitte ankreuzen)	<input type="checkbox"/> Landesministerium <input checked="" type="checkbox"/> Verband / Interessengemeinschaft <input type="checkbox"/> Forschungsinstitution <input type="checkbox"/> Sonstige Institution: _____
Bitte nennen Sie den Namen und Adresse Ihrer Organisation	Deutsches Energieberater-Netzwerk e.V. Berliner Straße 257 63067 Offenbach
Bitte geben Sie Ihre Kontaktdaten an (nur für Rückfragen, wird nicht veröffentlicht)	Name: Anna W
Dürfen wir Ihre Stellungnahme öffentlich machen? (bitte ankreuzen)	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Allgemein	
1. Wie bewerten Sie den Zielbeitrag der deutschen langfristigen Renovierungsstrategie (LTRS) zur im Rahmen des europäischen Green Deal angekündigten EU „Renovierungswelle“?	<p>Was ist mit „eine Präjudizierung der öffentlichen Haushalte geht damit nicht einher“ gemeint? Natürlich kann die LTRS keine Einzelhaushalte aufstellen, aber zumindest Randbedingungen definieren und entwickeln. Die Ziele und zumindest ein Indikator liegen für 2050 fest. CO₂ – 80%, besser – 95%, für Gebäude, nahezu klimaneutral. Auf diesen Zielbezug der langfristigen Renovierungsstrategie muss auf die energetische Modernisierung ausgerichtet sein. Renovation meint nicht Renovierung. Hier sind die Begrifflichkeiten klar zu definieren, in Bezug zu Charta von Venedig und deren Ergänzungen für den Gebäudebestand.</p> <p>Die Ausgangswerte (absolut) für 2018 für Gesamtenergie, PEVne und THG etc. sollten genannt werden.</p>

	<p>Betrachtungen über die Wirtschaftlichkeit im Sinne von Lebenszyklusanalysen werden nicht dargestellt! Werden aber benötigt.</p> <p>Generell werden fast keine Planzahlen genannt. Diese sollten klar benannt, heruntergebrochen werden auf einzelne Sektoren. Diese Planzahlen müssen dann durch konkrete ordnungspolitische Maßnahmen durchgesetzt werden. Das ganze muss planbar schrittweise erfolgen in konkreten, anspruchsvollen, aber realistischen Meilensteinen und mit festen Terminen versehenen Schritten.</p>
Kapitel 1: Entwicklung des Fahrplans	
<p>2. Wie bewerten Sie die Wahl der Indikatoren?</p>	<p>Gesamtenergieeffizienz: hier ist teilw. PEne, teilw. THG gemeint, das ist nicht konsistent:</p> <p>Wichtig ist, dass in Deutschland als Nebenanforderung ein Effizienzkriterium festgelegt ist und auch im Energieausweis dargestellt wird (Effizienzklassen beziehen sich auf Endenergie),zusätzlich Angabe von energetischer Qualität der gebäudehülle.</p> <p>Eine Verstetigung der Indikatoren stärkt die Datenbasis.</p> <p>Diese ist aber nicht nachvollziehbar dargestellt, bis heute fehlt eine Auswertung der erfassten Daten der Energieausweise, (auch für die LTRS) wird diese nicht in Bezug genommen.</p> <p>Erschwerend: seit 2018 keine Veröffentlichung der Evaluierungsergebnisse des CO2 Gebäudeprogrammes (von 2005-2017 durch KfW)</p> <p>Heizungsetikett: Marktabdeckung von EPD verbessern!</p> <p>THG (Treibhausgasemissionen, CO₂-Äquivalent) als Führungsgröße ergänzen, wie in GEG geplant.</p> <p>CO₂ bzw. CO₂äquivalente Hat sich als Indikator in den anderen Sektoren durchgesetzt und ist bei den Immobilienkunden zur Kenntnis gekommen, was auch durch die Vergleichbarkeit mit dem Fußabdruck entstanden ist. Die Endenergie als Indikator für die Effizienz und die CO₂ als Indikator für Effizienz + Wärmeerzeugungsart.</p> <p>Mehr darf vom unwissenden Kunden als Bilanzergebnis nicht abverlangt werden. Jedoch bedeutet es nicht, dass in der Bilanz nicht die Graue Energie unberücksichtigt bleiben soll.</p> <p>Der Energieausweis als prägnante und Übersichtliche Darstellung. Beratung und Planung muss definitiv mit der Grauen Energie (LCA) weiterentwickelt werden.</p> <p>Hier sind einfache Verfahren zu entwickeln, für die Festlegung von Identikatoren hat das DEN e.V. zusammen mit der GRE (Gesellschaft für rationelle Energieanwendung e.V. bereits in 2019 eine Auswertung von Sanierungsobjekten mit</p>

	<p>einheitlichem energetischen Standard hinsichtlich des Ressourcenverbrauches (Graue Energie) vorgeschlagen.</p> <p>Der Vorschlag liegt dem BMWi iC /C1 vor.</p> <p>Ein reiner Bauteilvergleich ist nicht zielführend.</p> <p>1.1.1 und 1.2: Die Treibhausgasemissionen im Gebäudebereich sind absolut von 1990 bis 2018 nicht um 44% gesunken. Bitte an allen Stellen klar angeben, welche Indikatoren (relativ, spezifisch (u.a. pro qm) oder absolut) gemeint sind! festzulegen!</p> <p>1.1.3 Für die Energieausweise sind bundeseinheitliche Regelungen für die Erstellung, Prüfung und Datenerhebung zu treffen, um die Qualität und Akzeptanz dieser Indikatoren belastbar zu gestalten.</p> <p>Hier wird vereinfachend auf die Stellungnahme des DEN e.V. (www.zum GEG verwiesen. https://www.deutsches-energieberaternetzwerk.de/stellungnahme-zum-geg-entwurf/)</p> <p>Zwingend ist eine Plausibilitätsprüfung und eine Identifizierung der Aussteller im (bestehenden ?)Registrierungssystem der EA zu ergänzen um Manipulationen zu vermeiden und die Qualität zu erhöhen.</p> <p>1.1.4 Nicht nur für Heizungsanlagen auch für lufttechnische Anlagen gibt es EU-Labels, die zu beachten sind.</p> <p>Generell sollten für alle bilanztechnisch relevanten Kennwerte (energetische und ggf. zukünftig Ressourcenidentikatoren) klare und überprüfbare Nachweisverfahren definiert werden. (Z.B. Mobilitätsindex ,SRI etc.)</p>
<p>3. Wie bewerten Sie die indikativen Meilensteine?</p>	<p>Der genannte indikative Meilenstein – 55% PEVne bis 2030 entspricht nicht der Vorgabe – 55% THG-Emissionen!!! Die Zielkonformität mit 70 Mio t CO₂/a 2030 ist somit nicht nachgewiesen.</p> <p>Das 2050 Ziel ist bekannt und muss stufenweise definiert werden. Nur so können Planungs- und Investitionssicherheit gewährleistet werden und Produktions und Ausbildungskapazitäten aufgebaut..</p> <p>1.2.1.1 Die hier genannte Definition der Gesamtenergieeffizienz stimmt nicht mit der in der EPBD 2018 überein: EU: "Gesamtenergieeffizienz eines Gebäudes" die berechnete oder gemessene Energiemenge, die benötigt wird, um den Energiebedarf im Rahmen der üblichen Nutzung des</p>

	<p>Gebäudes (u. a. Heizung, Kühlung, Lüftung, Warmwasser und Beleuchtung) zu decken;</p> <p>Im Entwurf wird der damit verbundene Primärenergieaufwand PEVne als bilanzielle Größe Gesamtenergieeffizienz verstanden. Dies sollte deutlich kommuniziert werden, da die jeweiligen Zahlen und Festlegungen andere werden als in der EPBD 2018 und damit schwer vergleichbar.</p> <p>Im Gegensatz dazu werden gerade beim THG die vorgelagerten Ketten nicht dem Gebäude zugeordnet sondern der Energiewirtschaft.</p> <p>Diese Abweichungen in der Betrachtung (Gesamtenergieeffizienz mit Vorketten als PEVne, THG aber ohne Vorketten) ist nicht verständlich und nicht nachvollziehbar. Die THG-Emissionen für den Gebäudebereich werden damit nur schöngerechnet und würden unter Beachtung der Vorketten deutlich höher als die ausgewiesenen 122 Mio t/a 2019 liegen! Der Anteil der Gebäude an den THG-Emissionen würde bei entsprechender Betrachtung der Vorketten auch deutlich über den 122/866 ~ 14% liegen.</p>
<p>4. Wie bewerten Sie die Darstellung der Potenziale und Restriktionen für...</p>	
<p>4a) ...die Energieeffizienz?</p>	<p>1.3.1 Für das dargestellte Potential 50% sind keine Angaben über die Vorgaben der Wirtschaftlichkeit etc. genannt. Angesichts der Studien HH über Investitionskosten geförderter Wohnungsbau oder BKI ab 2015 (Passivhausqualität war im Vergleich zu EnEV 2009 am günstigsten) liegt selbst die wirtschaftliche Einsparung deutlich über 50% . . . Der Hinweis auf Förderung des Staates zur Erhöhung des Einsparpotentials fehlt ebenfalls. . . . Aspekte des standardisierten Bauens mit standardisierten bauphysikalischen und technischen Detaillösungen und damit Kostenreduzierungen wurden außer Acht gelassen.</p> <p>Effizienzpotenzial wird korrekt wiedergegeben (-54%), aber durch Bedenken (Wirtschaftlichkeit, Innovation etc.) konterkariert. Wirtschaftlichkeit muss unter volkswirtschaftlichem Aspekt betrachtet werden. Z.B. 180 €/t CO₂-Äq oder 70€/t CO₂ für vermiedene Umweltschäden (UBA Kenngröße aus 2007, vergleiche Prognos 2013) .</p>

<p>4b) ...die Erneuerbaren Energien?</p>	<p>Wirtschaftlichkeit: s.o.</p> <p>deutliche Anreize nötig für mehr PV (Mieterstrom, EEG); ggf. auch mit Ordnungsrecht</p> <p>zu hohe Erwartungen an synthetisches Gas und PtH, PtF;</p> <p>hier muss deutlich darauf verwiesen werden, dass erneuerbare Energien (insbesondere die zitierte Biomasse) bestenfalls im ländlichen Kontext für die Gebäudenutzung eingesetzt werden kann.</p> <p>Die Lieferung nicht leitungsgebundener Energieträger erfolgt grundsätzlich mit LKW zum Gebäude . Biomasse sollte dort zum Einsatz kommen wo sie regional verfügbar ist und nachhaltig gewonnen werden kann.</p> <p>Außerdem bestehend zunehmende Flächenkonkurrenz (Baustoff/Biomasse) auch mit dem Einsatz erneuerbarer Energien ist erheblicher Ressourceneinsatz und Betriebsaufwand verbunden.</p> <p>Der Einsatz erneuerbarer Energien im Bestand ist an die Effizienz des Gebäudes zu koppeln.</p> <p>Der Aspekt der klimaresilienten und generell krisenresilienten Infrastruktur und Gebäude muss stärker berücksichtigt werden.</p>
<p>4c) ...die dekarbonisierten Energieträger und Energieinfrastruktur?</p>	<p>1.3.3</p> <p>De karbonisierung der Fernwärmenetze muss vorangetrieben werden!</p> <p>De karbonisierung der Infrastruktur ist kein Freibrief für Ressourcenverschwendung beim Bauen!</p>
<p>5. Wie bewerten Sie die Maßnahmen und Instrumente für einen angemessenen Beitrag zum Klimaschutz-Langfristziel?</p>	<p>Großzügig ausgestattete Förderung (z.B. MAP und CO 2 Gebäudesanierung sowie Quartiesanierung) konkurrieren gegen defacto nicht vorhandenen oder gewünschten (?) Vollzug des Ordnungsrechtes.</p> <p>Fehlende Transparenz bei Benchmarks zur >Evaluierung der Programme im allgemeinen und konkreter Förderprojekte im Einzelnen erschweren Vergleichbarkeit und Nachsteuerung.</p> <p>Unterschiedliche Anforderungen hinsichtlich Qualitätssicherung und Prozessqualität (besonders</p>

	<p>steuerliche Abschreibung und CO 2 Gebäudesanierungsprogramm) machen zeitnahe Korrektur hinsichtlich der Klimazielerreichung schwierig bis unmöglich.</p> <p>Forderung: alle Förderinstrumente im Gebäudebereich müssen auf gleicher Basis und unter gleichen Prozess- und Umsetzungsqualitätsansprüchen am Markt wirken, lediglich Finanzquelle sollte zielgruppenspezifisch variieren.</p> <p>Die nach wie vor politisch transportierte Information: einfache Förderung = einfach keine Kontrolle</p> <p>durch 4 Augenprinzip führt langfristig zu minderer energetischer Sanierungsqualität und tiefe.</p> <p>Auf die betsehenden Probleme insbesondere bei der steuerlichen Abschreibung hat das DEN e.V. das BMF ausführlich hingewiesen. Deshalb verzichten wir hier auf weitre Erläuterungen.</p> <p>1.4.1.8 Die Vorgaben der EPBD 2018, Vorbildfunktion der öff. Hand ab 2019 wird nicht annähernd ausreichend eingefordert. Eine lediglich „haushaltmäßige Anerkennung nach dem Grundsatz der Sparsamkeit mit möglichst geringen Mitteln“ wird dabei nicht gefordert, sondern eine klimawirksame Vorbildfunktion unter Beachtung von Lebenszyklusbetrachtungen! Ein Neubaustandard KfW/EH 40 und Sanierungsstandard KfW/EH 55 ggf. erst ab 2023 entspricht nicht der Vorbildfunktion.</p> <p>Anforderungen im GEG bleiben hinter technisch möglichen und wirtschaftlichen Standards zurück.</p> <p>Wirtschaftlichkeitsansatz ist volkswirtschaftlich zu betrachten. (siehe hierzu ausführlich DEN Stellungnahme GEG)</p>
<p>6. Wie bewerten Sie die Perspektiven bei der Fortschreibung der LTRS?</p>	<p>zu wenig konkrete Perspektiven genannt, damit ist aber auch die maximale Gestaltungsbreite gegeben und Ergänzungen und viele Verbesserungen möglich.</p> <p>Im besten Falle also eine „atmende Strategie“, bei engmaschigem Monitoring der Identikatoren und flexibel steuerbaren Förderinstrumenten eine gute Idee.</p> <p>Insbesondere die Austauschformate der Gebäudeplattform sollten dazu genutzt und weiterentwickelt werden unter Einbeziehung von Sachverständigen und Forschung.</p> <p>Das lernen wir gerade alle von den Naturwissenschaftlern .</p>

Kapitel 2: Obligatorische Komponenten der langfristigen Renovierungsstrategie	
<p>7. Wie bewerten Sie den Überblick über den nationalen Gebäudebestand?</p>	<p>Hinsichtlich Wohngebäude nachvollziehbar, NWG häufig Wechsel der Nutzungsart bei Umnutzung (teilweise auch bei WGB zu NWG und umgekehrt).</p> <p>Sehr bedauerlich, dass beim beschriebenen ENOB Projekt aus Kostengründen auf Datenaufnahmen aus allen verfügbaren Projekten verzichtet wurde und insbesondere geförderte Projekte nicht standardmäßig erfasst werden.</p> <p>Auch Verknüpfung mit den Daten aus Kommunalen Klimakzepten oder Sanierungskonzepten der Stadtsanierung sind nicht erfolgt.</p> <p>Klassifizierung nach Baualtersklassen ist aussagekräftig, aber insbesondere bei A-C werden bereits erfolgte Sanierungen nicht bei der Beurteilung der Bauteilkennwerte berücksichtigt und auf den bauzeitlichen Zustand abgestellt.</p> <p>Das führt bei energetischen Sanierungen immer zu einer schlechteren Beurteilung der Ausgangslage und Überbewertung des Einsparpotentials bei Einzelmaßnahmen.</p> <p>Für effiziente Sanierungen führt kein Weg an einer Gesamtgebäudebetrachtung und Bilanzierung vorbei.</p>
<p>8. Wie bewerten Sie die kosteneffizienten Konzepte für Renovierungen und Auslösepunkte?</p>	<p>Dringende Bitte zur Kommunikation zur LTRS</p> <p>renovation ≠ Renovierung!</p> <p>Renovierung = optische Auffrischung</p> <p>Sanierung = Wiederherstellung von Gebrauchseigenschaften</p> <p>Modernisierung = herstellen verbesserter Gebrauchseigenschaften</p> <p>Im Sinne der EBBD sind energetische Modernisierungen gemeint, umgangssprachlich (sicherlich auch geprägt durch das</p>

	<p>seit 2001 bestehende CO2 Gebäudesanierungsprogramm) oft als energetische Sanierung betitelt.</p> <p>Diese Definitionen, ergänzend zur Basisdefinition: Restaurierung in der Charta von Venedig, zählen zu den Grundlagen bei der Ausbildung zertifizierter Energieberater für die Förderprogramme des Bundes.</p> <p>Auch fachliche Laien denken bei Renovierung eher an „schöner Wohnen“ und Farbe als an umfassende energetische Ertüchtigung.</p> <p>Sämtliche öffentliche Kommunikationskampagnen stellen auf energetische Sanierung bzw. Modernisierung ab (ISFP z.B.).</p> <p>Eine der wichtigsten Auslösepunkte ist und bleibt der Eigentümerwechsel oder der Nutzungswechsel (Wohngebäude mit/ohne Kinder im Haushalt). Im GEG ist wieder die reine Nutzungsänderung in Gebäuden kein zwingender Auslösetatbestand für energetische Sanierungen (z.B. NWG zu WGB) .</p> <p>Insbesondere die Einzelmaßnahmen der Gebäudehülle (Bauteilverfahren) oder der reine Heizkesseltausch werden oft ohne Gesamtsanierungskonzept vorgenommen.</p> <p>Deswegen sollten bei Eigentümerwechsel Sanierungsfahrpläne erstellt werden und auch gefördert und zwar bezogen auf das Gebäude und nicht den Eigentümer, z.Z. können im WGB Käufer keine geförderten Sanierungsfahrpläne bekommen.</p> <p>Erfahrungsgemäß ist ab 2 Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle eine umfassende Sanierung zum EFH günstiger und förderfähig.</p> <p>Die im GEG geplante „Zwangsberatung“ durch einen beschränkten Personenkreis beim Eigentümerwechsel sehen wir als kontraproduktiv an.</p>
<p>9. Wie bewerten Sie die Strategien und Maßnahmen für kosteneffiziente umfassende Renovierungen?</p>	<p>CO 2 Gebäudesanierungsprogramm besteht seit 2001.</p> <p>Letzter öffentlicher Evaluierungsbericht für 2017.</p> <p>CO 2 Einsparung von 500.000 t/a vorrangig durch Effizienzmaßnahmen (also auch in folge Jahren), basierend auf individueller Auswertung (Energiebedarf vor und nach Sanierung) Reduzierung gegenüber ENEC Standard: 1440 GWh /a (Neubau ist nicht enthalten !) vgl.IWU /KfW 2018</p> <p>Bei MAP wird installierte Leistung mit angenommener Bestands- oder Vergleichsanlage abgeglichen und mit CO2 Werten des UBA hochgerechnet. Der reale Energiebedarf</p>

	<p>spielt dabei keine Rolle, eventuelle Überdimensionierung der neuen Anlage wirken sich eher positiv auf die Fördereffekte aus.</p> <p>Über 80% der CO2 Einsparung resultiert aus Biomasseanlagen.</p> <p>Ob Kombinationen zwischen KFW EFH und MAP Anlagen berücksichtigt sind ist nicht ersichtlich.</p> <p>Ebenso sind in MAP Energiekosteneinsparungen und Arbeitsplatzeffekte nicht dargestellt.</p> <p>Die Angleichung von Förderintensitäten ist sehr hilfreich.</p> <p>Zukünftige Entwicklungen Insbesondere auch bei einem z.B. von Renavate Europ geforderten green deal im Zusammenhang mit der Unterstützung der Wirtschaft nach der Coronapandemie , sollten an positive Erfahrungen bestehender Förderinstrumente ausgerichtet werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Transparenz - ausreichende Mittelausstattung - hohe Prozessqualität (Zusagezeitraum, Verbindlichkeit Förderzusage, technische Prüfung bei Zusage - Flexible Steuerungsmöglichkeit um Förderstopp zu vermeiden - Dynamische Kennwerte für Marktregulierung - Benchmarkentwicklung ,Monitoring der Umsetzungsqualität; Montoring der Fördereffekte (neben THG PEne sind hier auch Kosten ,Flächenverbrauch etc. erfassbar) - Aufbau Datenbank (mindestens auf dem Niveau der heutigen daten für EFH bzw. Rezertifizierung EEE gedatrans datentransfer). - Hohe Verbindlichkeit der Förderung zum Aufbau von Verarbeitungs- und Wartungskapazitäten im regionalen Handwerk; Sowie Produktentwicklung in Bau und Ausrüstungsindustrie - siehe scorecard WWF /E3G „Scorecard for best and worste policies for agreeen new deal“ 11/2009 LCE für Deutschland CO2 Gebäudesanierungsprogramm (1.Platz) <p>Bei der Energieberatung der Verbraucherzentralen ist seit der Einführung der Gebäudechecks eine Konkurrenz zur BAFA Vor Ort Beratung entstanden die nicht hilfreich und für Endkunden nicht nachvollziehbar ist und teilweise sehr unglücklich kommuniziert wird.</p> <p>Das System der „Honorarberater“ der Verbraucherzentrale ist kritisch hinsichtlich der Scheinselbstständigkeit zu beurteilen.</p>
--	--

	<p>Die individuellen Sanierungsfahrpläne sind für die Entscheidungsfindung bei Eigentümern im Gebäudebereich hilfreich.</p> <p>Bei der Umsetzung durch BAFA gibt es Optimierungspotential.</p> <p>Als kontroproduktiv bei der Sanierungsplanung und Umsetzung ist die Inkompatibilität der Berechnungsergebnisse zwischen den marktverfügbaren (EnEV) Softwarelösungen anzusehen.</p> <p>Deutschland sollte, analog zu anderen EU Ländern, ein eigenes kostenfreies Bilanzierungstool zumindest für die Energieausweise und Sanierungsfahrpläne entwickeln.</p> <p>Beim Eigentümer/Nutzerwechsel sollten Sanierungsfahrpläne zeitlich begrenzt gefördert werden und als Alternative für Energieausweise anerkannt werden.</p> <p>Die beabsichtigte Berücksichtigung der Sanierungsfahrpläne in der Bundesförderung effiziente Gebäude begrüßen wir als DEN e.V. sehr.</p> <p>Bei den aufgezählten Förderprogrammen in der(LTRS) sehen wir die Klassifizierung der Wirkungen als nicht abschließend an.</p> <p>Insbesondere die Programme zum Bauen und Sanieren, incl. MAP haben immer mit dem Aufbau bzw. der Erweiterung von Produktionskapazitäten oder Produkten zu tun.</p> <p>Das gilt insbesondere für den hocheffizienten Bereich der Gebäude, hier wirken alle Programme auch als Marktanreizprogramme.</p> <p>Insbesondere die Gebädeförderung , aber auch das KP II haben z.B. wesentlich die Entwicklung der 3 fach Verglasungen bei Fenstern, aber auch die Entwicklung der Wohnraumlüftungen beeinflusst. Der Einsatz von Solarthermie hängt wesentlich von der MAP Förderung ab.</p>
10. Wie bewerten Sie die Strategien und Maßnahmen...	
10a) ...für die Gebäude mit der schlechtesten Leistung?	<p>Hier sollen Gebäude über 200 kWh/m²a als WPB gekennzeichnet werden.</p> <p>(vielleicht vergleichbar mit einem BMI (Bodymassindex) für Gebäude ?...)</p> <p>Die Einstufung erfolgt anhand von Endenergiebedarf/verbrauch im Betriebszustand, teilweise mit vereinfachter Datenaufnahme ermittelt.</p>

Extreme Beispiele sind z.B. besonders Denkmale die aufwändig saniert werden ,mit erneuerbaren Energien beheizt und trotzdem „nur“ ein WPB Gebäude sind (Klasse D z.B.) das entwertet die Idee der Effizienzhäuser massiv und führt zur Demotivierung der Eigentümer.

Sowie bei der energetischen Sanierung Synergieeffekte (Brandschutz ,Komfort etc.) mit adressiert werden ,ist die Performance eines Gebäudes mehr als sein Endenergieverbrauch (analog dem BMI).

Eine solche, ggf. noch aktiv zu kommunizierende (Ab) Bewertung von Gebäuden , führt definitiv zu Akzeptanzverweigerung bei Eigentümer(verbänden).

Hier sind auf jeden Fall städtebauliche, infrastrukturelle und baukulturelle Aspekte zu adressieren.

Weiterhin ist eine starre Festlegung auf 200 KWh/m²a für BPB nicht geeignet um einen zeitlich so langfristigen Sanierungsprozess zu begleiten.

Eine dynamische Kenngröße (ähnlich zu den EFH Klassen in Bezug auf das Referenzgebäude oder den Neubaustandard besser). EFH 200 oder 350. hätte den Vorteil, das eine solche Bezeichnung den Abstand zu einem eventuell möglichen Sanierungs(Förder) zustand verdeutlicht.

Viel bedeutender für verbraucher wäre bei solchen Gebäuden, im Energieausweis, zu vermerken, dass der hygienische Mindestwärmeschutz nicht eingehalten ist und daraus erhöhte Betriebskosten resultieren. Dieser Aspekt wird weder durch die EFH Klassen noch einen THG Wert gekennzeichnet.

(Kennwert“ Wohngesundheit ...“). Damit wird nur ein Teilaspekt bewertet und nicht dem gesamten Gebäude eine schlechte Performance attestiert.

Bei eingetragenen Baudenkmalen ist von einer solchen verpflichtenden Bewertung grundsätzlich abzusehen.

In den alten *dena Energieausweisen mit Gütesiegel*, war eine Kurzbewertung der Gebäudehülle (Ampelsystem) im Energieausweis vorhanden!

Ähnlich wird das heute im iSFP dargestellt.

Besondere Aufmerksamkeit bedürfen die ,in der vermeintlichen Absicht des Mieterschutzes, erlassenen Milieuschutzsatzungen, hier wäre unbedingt eine Einstufung von Gebäuden als erhaltenswerte Bausubstanz auch bei Beschränkungen nach § 172 Abs. 1 Nr. 2 BauGB.(soziale Erhaltung) angezeigt. Hintergrund: in diesen Gebieten ist eine Sanierung besser als EnEV /Ordnungsrecht nicht zulässig (damit aber auch keine Förderung über die KfW oder MAP).

	<p>Die Auflistung von ifeu/dena aus 2019 zeigt bereits, dass insbesondere MFH häufig zu den WPB gehören. (Eigentümer zahlt keine Betriebskosten).</p> <p>Für Aussagen zu WPB müssen Bestandsdaten erfasst werden, mindestens ein Bedarf Verbrauchsabgleich ist erforderlich. Pauschalwerte in Bedarfsausweisen sind sonst zu hoch, bei Verbrauchsausweisen muss Plausibilitätsprüfung erfolgen.</p> <p>Je schlechter Gebäudeklasse umso höher ist Nutzereinfluss = Energiearmut, unterschreiten hygienischer Mindeststandards.</p> <p>Für WPB braucht es auch Ansätze für Wohnberatung, Umzugsmagament etc.</p> <p>Hinweis zum MAP Programm: Die extrem großzügige Förderung kann nur in Anspruch genommen werden, wenn ausreichende Finanzierungsmöglichkeiten vorhanden sind. Hier ist eine Kreditvariante (wie in BEG) angedacht hilfreich.</p> <p>Wenig hilfreich sind die bereits jetzt erkennbaren deutlichen Defizite/Bearbeitungszeiten bei der Umsetzung.</p> <p>Mietrecht:</p> <p>Die trägen Regelungen im Mietrecht (zu den Modernisierungsankündigungen)lassen keine kurzfristige Nutzung von Investitionsförderung zu, deshalb sind langfristige Förderprogramme Programme mit verlässlichen Randbedingungen und planbaren Investitionszuschüssen hier besonders wirksam.</p>
<p>10b) ...zur Verringerung der Energiearmut?</p>	<p>Umzugsmanagment; Wohnungstausch ; Stadtentwicklung in Mittelzentren...</p> <p>Lösungen in Kommunen (bei Transferhaushalten bisher keine Motivation zur Energieeinsparung).</p> <p>Je schlechter Gebäudestandard umso höher Nutzereinfluss.</p> <p>Energiearmut führt auch zu Bauschäden.</p> <p>Mietersanierung fördern,</p>

	<p>Sinnvoller ist zum einen ein günstigerer (Öko-)Strompreis, der sich automatisch mit angemessenem CO2-Preis, einer Förderung von PV und Windstrom ergäbe. Zudem muss das Investor-Nutzer-Dilemma angegangen werden.</p> <p>Förderung des genossenschaftlichen Wohnens um Eigentumsquote bei jungen Menschen zu stärken.</p>
<p>11. Wie bewerten Sie die Strategien und Maßnahmen für öffentliche Gebäude?</p>	<p>Was Bundesbauten angeht, ist die Strategie sehr gut! Landesgebäude und kommunale Gebäude werden in der Regel nicht hinreichend angegangen.</p> <p>Hier sind häufig kommunale Klimakonzepte (KfW Förderung 432), oder Quartiersansätze hilfreich. Insbesondere aber Gebäude landeseigener Gesellschaften oder kommunaler Beteiligungen fallen meist raus.</p> <p>Besonders negativ z.B. kommunale Wohnungsbauunternehmen die gewinnbringend arbeiten müssen.</p> <p>Hier muss konsequent das Vorbild der öffentlichen Hand gestärkt werden, insbesondere Kommunen bedürfen der finanziellen Unterstützung.</p>
<p>Kapitel 4: Maßnahmen und Mechanismen zur Unterstützung der Mobilisierung von Investitionen im Gebäudebereich</p>	
<p>12. Wie bewerten Sie die Anreize für die Verwendung intelligenter Technologien?</p>	<p>Die positiven Auswirkungen von Digitalisierung und BIM sind – Stand heute – ausgesprochen gering und unbefriedigend. Hier sollte generell mehr auf robuste, langlebige, passive Maßnahmen Wert gelegt werden.</p> <p>Trotzdem sollte im industriellen und NWG-Bereich mehr auf Monitoring geschaut werden, da suboptimale Betriebsparameter sehr viel unnötigen Verbrauch verursachen.</p> <p>Digitalisierung ist ein sektorübergreifender Schlüssel der viele Aspekte vom Wohnkomfort / Ressourceneffizienz / Sicherheit (Einbruch, Feuer) aufgreifen kann. Jedoch muss klare Rahmenbedingungen geschaffen werden. Serversicherheit und Datenverschlüsselung, die den Bewohnern die Sicherheit für BigData bietet.</p> <p>Bei der Qualifizierung der Energieberater ist ein Berufsbild erforderlich. Analog zu den Diskussionen in der Industrie 4.0 über neue Berufsbilder, werden diese auch beim Bauen benötigt.</p>

Der Bund und seine Institutionen müssen konsequent Energieberatung als Qualitätssicherungsinstrument platzieren und sollten nicht eigene Programme (Vor Ort Beratung z.B.) mit „Kostenlosen“ Angeboten kannibalisieren.

Zusätzlich brauchen wir eine Erhöhung der Attraktivität von Handwerksberufen (die Imagekampagnen des ZDH sind schon schick) die Praxis sieht leider anders aus. Dazu gehört eine auskömmliche Belohnung, Gesundheitsvorsorge und berufliche Aufstiegsmöglichkeiten.

Die Architekten zählen sich nicht zu den Ingenieuren, stellen aber ca. 30 % der zugelassenen Energieberater.

Gerade deren Gestaltungscompetenz ist aber , insbesondere im Neubau aber auch bei Sanierungen entscheidend für effiziente Gebäude. Umgekehrt führt der „Dubai futurismus“ zu gigantischem Ressourcenverbrauch beim bauen und im späteren Betrieb.

Sowie bei den Handwerkern die Lehrinhalte fehlen ist auch bei den Architekten und den Ingenieuren die Ausbildung nicht unbedingt vergleichbar, die meisten müssen zusätzlich eine , kostenintensive, Ausbildung zum Energieberater absolvieren.

Zusätzlich muss sichergestellt werden, dass in der Ausbildung Zugang zu modernen Geräten (Heizungstechnik) und Bauweisen möglich ist.

Es muss endlich eine Anerkennung der wirtschaftlich unabhängigen und nachweislich qualifizierten Energieberater ohne akademische Ausbildung (Zulassung KMU NWG) in den Investiven Förderprogrammen geben.

Der Betrieb der Expertenliste z.Z. bei der dena, sollte vom Bund übernommen werden und als einheitliches QS im Vollzug weiterentwickelt werden. lediglich die einmalige Eintragung ist durch Experten zu finanzieren.

Forschung im Energiebereich sollte wesentlich unabhängiger von Drittmitteln funktionieren.

Insbesondere ist bei Forschungsprojekten dafür Sorge zu tragen, dass alle Leistungen auch honoriert werden und nicht über Insiderwissen oder kostenfreie Abfragen (gerne als „Praxis Workshop“ getarnt) interessengesteuerte Ergebnisse zustande kommen oder praxisrelevante Erfahrungen nicht berücksichtigt werden. Beides gefährdet die Unabhängigkeit und Entscheidungsfreiheit.

	<p>Generell ist in der Aus- und Weiterbildung der Kenntnisstand zu den MINT Grundlagen zu erhöhen!</p> <p>Das FEBS Portal ist leider kein geeigneter Nachfolger des etablierten Expertenservice der dena, insbesondere der Verweis auf Wirtschaftsunternehmen und angeblich "Kostenlose" Tool ist nicht zielführend.</p> <p>Dringend möchten wir davon abraten dort Tools zu hinterlegen die verpflichtend für Nachweise in Förderprogrammen genutzt werden müssen.</p> <p>Für diesen Fall muss eine Reproduzierbarkeit der Berechnungsergebnisse mit dem Stand zum Antragszeitpunkt gewährleistet sein. Das dürfte bei Onlineversionen mit einem Updateservice nicht gegeben sein.</p> <p>Für die Zielgruppe der Experten ist das Niveau im konkreten Fall oft nicht ausreichend, die Reaktionszeit zu lang und die Kommunikation nicht praxistauglich. Für fachliche Laien ist das Portal zu detailliert.</p>
<p>13. Wie bewerten Sie die weiterreichenden Vorteile von Sanierungen?</p>	<p>Energieberatung vermittelt immer den Vorteil von Co-Benefits. Sehr häufig sind auch Sanierungserfordernisse der Einstieg in energetische Verbesserungen (klassisch bei Brandschutz oder Statik), bei professionellen Bauherren sind Energieberater als Fachplaner eingebunden. Energieberatung sollte darin unterstützt werden, was ja teilweise auch geschieht (iSFP). Dafür ist aber eine unabhängige Beratung erforderlich. Spezialisierte Beratungen zu bestimmten Technologien haben definitiv eine wichtige Funktion, müssen aber klar erkennbar sein und sollten nicht am Anfang von Sanierungsentscheidungen stehen.</p>
<p>14. Wie bewerten Sie die Maßnahmen und Mechanismen zur Unterstützung der Mobilisierung von Investitionen im Gebäudebereich?</p>	<p>Es ist gut, dass hier vielgseitig gearbeitet wird. Als sehr wirkungsvoll kann man vor allem das verpflichtende Energieaudit für Nicht-KMU ansehen, das auf KMU ausgedehnt werden sollte.</p> <p>Energiesprong ist sicher positiv zu bewerten, bewerte Methoden der Vorfertigung für die Sanierung zu nutzen. Jedoch ist auch diese Bewegung zu reflektieren und für serielle Sanierungen zu nutzen.</p> <p>Statt großer Vorfertigungskapazitäten mit entsprechender überregionaler Logistik, sollten in Deutschland</p>

	<p>Sanierungskonzepte entwickelt werden, die von kleinen Zimmereien uä. Vor Ort und Berücksichtigung regionaler Aspekte realisiert werden.</p> <p>z.B. VHF mit TGI Konstruktionen , hier können Typenzulassungen von Systemen Planungsaufwand und Kosten reduzieren.</p> <p>Unter dem gegenwärtigen vermehrten Nutzungen von Wohngebäuden zu Arbeitsräumen erfährt das Thema Energieeffizienz einen neuen Impuls.</p> <p>Viel stärker müssen flexible Grundrisse, reversible Bauweisen und Zusammenführung von Wohnen und Arbeiten (früher klassische Stadtstrukturen) neu gedacht werden.</p>
Abschluss	
<p>15. Haben Sie weitere Anmerkungen?</p>	<p>Nachhaltigkeitsaspekte wie Suffizienz – z.B. beim Flächenverbrauch, Graue Energie und Resilienz gegenüber Klimafolgen und Abhängigkeit gegenüber Technik werden zu wenig beachtet.</p> <p>Die Aspekte der Nachhaltigkeit (BNB Bewertung), sollten möglichst zeitnah in ein praxistaugliches Instrument für Wohngebäude weiterentwickelt werden,. Die jetzigen Strategien von kostenintensiven Nachhaltigkeitszertifikaten von privatwirtschaftlichen Institutionen sind dauerhaft nicht zielführend, zumal diese Konzepte mehrheitlich nicht den Wohnungsbau adressieren. Sehr wohl sind aber die Impulse ,insbesondere an die Industrie zur Bereitstellung der erforderlichen Datenbasis zur Bewertung sehr wichtig und im NWG auch gerechtfertigt.</p> <p>Im Wohngebäudebereich ist zunehmend die Flexibilität von Wohnungsformen und die Wohnhygiene (Luftqualität etc.) ein Thema.</p> <p>Bei der Sanierung ist das Gebiet der Schadstoffsanierung bisher völlig ungenügend adressiert , gewinnt aber durch die industriellen Bauprodukte der 60iger und 70iger Jahre zunehmend an Bedeutung.</p> <p>Die branchenübergreifenden Kenntnisdefizite sind möglichst zeitnah durch Qualifizierungsinitiativen abzustellen.</p> <p>Hierzu gehört auch dass der Bund Informationen zu seinen eigenen Förderprogrammen und zum Ordnungsrecht barrierefrei (und kostenfrei) zur Verfügung stellt, bzw. Randbedingungen nachvollziehbar und eindeutig definiert.</p> <p>Die Verknüpfung, Bauen und Städtebauliche Entwicklung wird in vielen Konzepten betrachtet (KFW 432. Wärmenetze 4.0</p>

	<p>etc) , scheidet dann aber oft an der praktischen Umsetzung vor Ort.</p> <p>Die Klimamanager der Kommunen leisten da großartige Arbeit , das Konzept ist unbedingt weiter zuführen und zu unterstützen, insbesondere auch hinsichtlich der Effizienznetzwerke..</p> <p>Hier brauchen die Kommunen aber auch Unterstützung bei der Weiterbildung ihres eigenen Personals.</p> <p>Insgesamt wäre ein Abgleich der verschiedenen Förderprogramme im Gebäudebereich ,(nicht nur im BMWI) zwischen den Ressort Umwelt-Bauen-Wirtschaft hilfreich, sowohl auf Bundes-als auch Landesebene.</p> <p>KfW, Landesbanken ,regionale Akteure verweisen teilweise auf Kombinationsmöglichkeiten, Förderdatenbank des Bundes bietet zumindest umfangreiche Auflistung.</p> <p>Nächste Überprüfung und Weiterentwicklung 2023 – was passiert dann? Konkrete Aussagen über die Weiterentwicklung Energiestandards fehlen.</p> <p>Es wäre gut den Prozess des LTRS intensiv zu begleiten und die noch zu gestaltenden Details in engen Praxisaustausch unter Einbeziehung von Forschung und unabhängigen Experten .</p> <p>Die Gebäudeplattform hat sich dabei als taugliches Instrument erwiesen, sollte aber zukünftig noch in ihren Arbeitsstrukturen und der Verbindlichkeit gestärkt werden . In sehr guter Erinnerung sind uns die Experten Workshops ua. zu den Kennwerten im GEG/EnEV die die dena organisiert hatte.</p> <p>Für nachfragen stehen wir natürlich gerne persönlich zur Verfügung. Sprechen Sie uns einfach für einen Terminvorschlag an!</p>
--	---